

Sitzungsvorlage Nr. 78/2019
Sitzung: Gemeinderat
Anlage(n):

Sitzung am 23.07.2019

AZ: II-022.31/Bei
Erstellt: 28.05.2019



SITZUNGSVORLAGE

-Öffentlich-

Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter für Göttelfingen, Rohrdorf und Weitingen

Der Gemeinderat wählt die Ortsvorsteher nach der Wahl der Ortschaftsräte auf Vorschlag des Ortschaftsrates aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger. Die Stellvertreter des Ortsvorstehers werden aus der Mitte des Ortschaftsrates und auf dessen Vorschlag vom Gemeinderat gewählt.

Bis zur Ernennung der gewählten Ortsvorsteher haben die bisherigen Ortsvorsteher die Geschäfte entsprechend § 42 Abs. 5 der GemO weitergeführt und die konstituierende Sitzung der neu gewählten Ortschaftsräte einberufen. Die von den Ortschaftsräten vorgeschlagenen Bewerber werden dem Gemeinderat in der Sitzung mitgeteilt.

In der abgelaufenen Amtszeit hatten die Ortsvorsteher je einen oder zwei Stellvertreter. Es wird daher vorgeschlagen neben dem Ortsvorsteher jeweils einen Stellvertreter auf Vorschlag des entsprechenden Ortschaftsrates zu wählen. Die Ortsvorsteher werden zu Ehrenbeamten auf Zeit ernannt und können gleichzeitig Mitglied des Gemeinderates sein. Das Ehrenbeamtenverhältnis stellt auch keinen Hinderungsgrund im Sinne von § 29 Abs. 1 Nr. 1a der GemO dar. Wenn vorgeschlagene Bewerber auch gleichzeitig Mitglied des Gemeinderates sind, können sie daneben bei der Wahl des Ortsvorstehers durch den Gemeinderat mitwirken, da auch nach § 18 Abs. 3 Satz 2 der GemO Kraft des Gesetzes kein Befangenheitsgrund vorliegt.

Zu den Entscheidungen der Ortschaftsratsgremien für die Wahl der Ortsvorsteher und deren Stellvertreter wird in der Gemeinderatssitzung eine Tischvorlage ausgegeben.

Die Wahl der Ortsvorsteher erfolgt in getrennten Wahlgängen für jeden Teilort.

Im Gemeinderat können die Vorschläge der Ortschaftsräte per Akklamation (einstimmig und offene Zustimmung) so beschlossen werden.

Sofern ein Ratsmitglied mit der offenen Wahl nicht einverstanden ist, werden in getrennten Wahlgängen erst die Ortsvorsteher nach Teilort getrennt und danach die Stellvertreter gewählt. Auf den Stimmzetteln ist je ein weiterer Alternativvorschlag möglich.